



FAUL ERLACH AG

Stadtgraben 10  
3235 Erlach

**Öffnungszeiten Tankanlage: täglich 08.00 Uhr – 22.00 Uhr**

## Mietvertrag

Zwischen der Firma Faul Erlach AG, Stadtgraben 10, 3235 Erlach  
(Vermieter)  
und

.....  
(Mieter/Kunde)

**Mietobjekt: Treibstoff-Schlüssel-Nr. .... Code-Nr. ....**  
zu Selbstbedienungs-Tankanlage im Hafen der Faul Erlach AG, 3235 Erlach

Der Vermieter beliefert den oben erwähnten Kunden im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages und der gesetzlichen Vorschriften mit Treibstoff.

Der Kunde verpflichtet sich:

- a) ein Depot von Fr. 50.— als Sicherstellung beim Vermieter zu hinterlegen.
- b) den Schlüssel sorgfältig aufzubewahren und für die Kosten eines evtl. Ersatzes aufzukommen.
- c) bei Verlust des Schlüssels, dies dem Vermieter sofort schriftlich mitzuteilen. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet der Kunde selber.
- d) den jeweils an der Tanksäule angegebenen Literpreis für seine Bezüge anzuerkennen.
- e) eine Vorauszahlung zu leisten.
- f) bei Verursachung eines Schadens oder Brandes dafür zu haften.
- g) bei der Auflösung dieses Vertrages seinen Schlüssel zurückzugeben.

Verletzt der Kunde eine der genannten Pflichten, so behält sich der Vermieter das Recht vor, dessen Zählwerk sofort zu blockieren und den Vertrag fristlos aufzulösen.

Für Differenzen zwischen dem tatsächlichen Benzinbezug des Kunden und des Zählerstands oder der Auswertung, auf Grund dessen die Rechnungen erstellt werden, kommt der Vermieter nicht auf.

Bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der ordentliche Gerichtsstand des Vermieters.

Dieser Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat aufgehoben werden.

Jede Partei erhält eine unterzeichnete Ausfertigung des vorliegenden Vertrages.

Erlach, den .....

Erlach, den .....

Faul Erlach AG

Der Kunde